

Pensionskasse AR, 9102 Herisau

Vertraulich/Persönlich

Herr Hans Muster
Musterweg
9100 Herisau

Für Sie zuständig

1 Ursula Schoch
+41 71 353 66 37
ursula.schoch@pkar.ch

Vorsorgeausweis per 01.01.2023

Erstellt am 07.03.2023 / ssu

Personalien

Name/Vorname	Muster Hans	Arbeitgeber	Kanton AR
Geburtsdatum	28.02.1971	Versicherungsbeginn	01.01.2018
SV-Nummer	756.1234.1234.56	Beitragsplan A	
Geschlecht	männlich		
Zivilstand	verheiratet		

Lohndaten

Gemeldeter AHV-Jahreslohn 2	78'900.00	Beschäftigungsgrad	100%
Versicherter Jahreslohn 3	53'180.00		

Sparguthaben / Austrittsleistung

	BVG	Total
Sparguthaben am 01.01.2022	64'164.10	111'912.95
Sparbeiträge	9'003.75	15'839.60
Zinsen 4	641.65	2'238.20
Sparguthaben am 31.12.2022	73'809.50	129'990.75
Sparguthaben per 01.01.2023	73'809.50	129'990.75

Voraussichtliche jährliche Altersleistungen

Pensionierung / Umwandlungssatz	Sparguthaben ohne Zins	Sparguthaben inkl. 1.00% Zins	Altersrente
im Rücktrittsalter 65 am 29.02.2036 / 5.40 % 5	311'604.00	340'970.00	18'412.00
im Alter 64 / 5.25 %	297'245.00	323'377.00	16'977.00
im Alter 63 / 5.10 %	282'886.00	305'959.00	15'604.00
im Alter 62 / 4.95 %	268'526.00	288'712.00	14'291.00
im Alter 61 / 4.80 %	254'167.00	271'637.00	13'039.00
im Alter 60 / 4.65 %	239'808.00	254'730.00	11'845.00
im Alter 59 / 4.50 %	225'449.00	237'991.00	10'710.00
im Alter 58 / 4.35 %	211'090.00	221'418.00	9'632.00

Die Pensionierten-Kinderrente je Kind beträgt 20% der jährlichen obligatorischen BVG-Altersrente. 2'894.00
Der Anspruch entsteht frühestens nach Vollendung des 65. Altersjahres.

Invalidenleistungen ⑥

Jährliche volle Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate, Wartefrist Beitragsbefreiung 6 Monate)	Total
	19'226.00
Jährliche Invaliden-Kinderrente je Kind	3'845.00

Hinterlassenenleistungen ⑦

Jährliche Ehegattenrente	Total
	11'535.00
Jährliche Waisenrente je Kind	3'845.00

Der Anspruch auf die vorstehenden Vorsorgeleistungen, auf eine allfällige Lebenspartnerrente oder ein Todesfallkapital richtet sich nach dem Vorsorgereglement.

Freiwillige Einlagen ⑧

Maximal mögliche freiwillige Einlage	0.00
--------------------------------------	------

Freiwillige Einlagen sind erst nach Rückzahlung allfälliger Vorbezüge erlaubt.

Vorbezug für Wohneigentum ⑨

Maximal möglicher Vorbezug	108'215.00
----------------------------	------------

Finanzierung

Jährliche Sparbeiträge ⑩	12'231.60
Einlagen in 2023 ⑪	0.00

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Sparbeitrag pro Monat	509.65	509.65
Risikobeitrag pro Monat ⑫	62.05	62.05
Verwaltungskostenbeitrag pro Monat	0.00	19.95
Monatlicher Gesamtbeitrag	571.70	591.65

Diverse Informationen ⑬

	BVG	Total
Kapital für Wohneigentum vorbezogen (per 22.12.2012)	20'000.00	25'000.00
Freizügigkeitsleistung bei Heirat (02.07.2008)	-	18'223.50
Freizügigkeitsleistung im Alter 50	-	108'215.15

Dieser Vorsorgeausweis ist unverbindlich und ersetzt alle früheren.
Der Anspruch auf Vorsorgeleistungen richtet sich nach dem Reglement.

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

Allgemeine Hinweise

Mit dem Vorsorgeausweis erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um Ihr Pensionskassenguthaben und den daraus voraussichtlichen resultierenden Leistungen. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen erklärt. Ausführliche Erläuterungen, insbesondere über Anspruchsvoraussetzungen und allfällige Einschränkungen, finden Sie im Vorsorgereglement unter www.pkar.ch oder in den Merkblättern.

- Es sind immer alle Positionen aufgeführt, auch wenn keine Werte vorhanden sind. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Eintritt im aktuellen Jahr erfolgte.
- Die Leistungen werden unabhängig vom Zivilstand und dem Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen angezeigt. Auf den Zivilstandsämtern eingetragene Partnerschaften sind der Ehe gleichgestellt.
- Aus dem Vorsorgeausweis lässt sich kein Rechtsanspruch ableiten, die Leistungen werden nach Eintreten eines konkreten Versicherungsereignisses rechtsverbindlich festgelegt. Die Angaben beziehen sich auf das geltende Vorsorgereglement.

Kontaktperson

- 1 Für Sie zuständige Kontaktperson bei der Pensionskasse AR

Lohndaten

- 2 Der AHV-Jahreslohn entspricht dem vom Arbeitgeber mitgeteilten, pensionskassenpflichtigen Lohn. Dieser kann vom AHV-Lohn oder vom steuerbaren Lohn abweichen, da nicht alle Lohnbestandteile das pensionskassenpflichtige Einkommen darstellen und Schwankungen durch Zulagen nicht berücksichtigt sind.
- 3 Der versicherte Jahreslohn entspricht dem gemeldeten AHV-Jahreslohn abzüglich des Koordinationsbetrags von CHF 25'725.00 (Stand 2024) aufgerundet auf CHF 10.00. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Koordinationsbetrag anteilmässig in Abzug gebracht. Es ist also nicht der gesamte AHV-Jahreslohn versichert, da ein Teil des Lohns im Vorsorgefall durch die erste Säule (AHV) versichert ist.

Sparguthaben / Austrittsleistungen

- 4 Das Sparguthaben / Austrittsleistung per Stichtag des Vorsorgeausweises und jener des 1.1. des laufenden Jahres sind aufgeführt.

Versicherte Leistungen

- 5 Die aufgeführten Werte entsprechen den voraussichtlichen künftigen Altersrenten. Diese basieren auf den bis zu den jeweiligen Pensionierungsaltern hochgerechneten Sparguthaben. Für diese Hochrechnung wird der im laufenden Jahr für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende aktuelle Zinssatz von 1.25 % verwendet. Das so berechnete Sparguthaben multipliziert mit den aufgeführten Umwandlungssätzen ergibt die voraussichtliche Altersrente. Unter Einhaltung einer Anmeldefrist von einem Monat kann bei der Pensionierung bis 100 % des Sparguthabens in Kapitalform bezogen werden. Hochrechnungen über eine längere Dauer sind naturgemäss mit Unsicherheiten belastet. Die genauen Altersleistungen können erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Altersrücktritts definitiv bestimmt werden. Die Pensionierten-Kinderrente je Kind beträgt 20 % der jährlichen obligatorischen BVG-Altersrente. Sie wird vom gleichen Zeitpunkt an ausgerichtet wie die Altersrente, frühestens aber nach Vollendung des 65. Altersjahr.

- 6 Die ausgewiesene Invalidenrente zeigt die Invalidenleistung bei Vollinvalidität. Sie basiert auf dem bis zur ordentlichen Pensionierung im Alter 65 hochgerechneten Sparguthaben. Für die Hochrechnung wird gemäss Vorsorgereglement ein Projektionszinssatz von 1.5 % verwendet. Für jedes Kind unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren (sofern in Ausbildung) wird eine Invaliden-Kinderrente in Höhe von 20 % der ordentlichen Invalidenrente ausgerichtet.
- 7 Die Hinterlassenenrente für Ehegatten beträgt 60 % der versicherten Invalidenrente. Für jedes Kind unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren (sofern in Ausbildung) wird eine Waisenrente in der Höhe von 20 % der versicherten Invalidenrente ausgerichtet. Die Leistungen an den Lebenspartner werden sinngemäss unter den gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe ausgerichtet wie an den Ehegatten. Bei Eheschliessung nach Vollendung des 65. Altersjahrs beschränken sich die Leistungen auf diejenigen gemäss BVG. Der anspruchsberechtigte Lebenspartner muss zu Lebzeiten der Pensionskasse schriftlich mitgeteilt werden. Die Ansprüche geschiedener Ehegatten bzw. der Anspruch Hinterlassener auf eine Todesfallsumme richten sich nach Art. 17 bzw. nach Art. 19 des Vorsorgereglements der Pensionskasse.

Freiwillige Einlagen

- 8 Unter Umständen ist Ihr Sparguthaben geringer als der nach dem Versicherungsmodell der Pensionskasse AR berechnete Richtwert. Dies kann verschiedene Gründe haben (Beitragslücken, frühere Teilzeitbeschäftigung). Sie haben die Möglichkeit, diese Lücke oder einen Teil davon mittels in der Regel steuerlich abzugsfähigen freiwilligen Einlagen zu schliessen und damit die Alters- wie auch die Risikoleistungen Invalidität und Tod zu verbessern. Der auf dem Vorsorgeausweis aufgeführte maximale Einlagebetrag basiert auf dem aktuellen versicherten Jahreslohn.

Vorbezug für Wohneigentum

- 9 Dieser Betrag kann für selbstbewohntes Wohneigentum vorbezogen werden. Bedingungen für einen Vorbezug sind im Reglement unter Art. 27 aufgeführt.

Finanzierung

- 10 Die jährliche Altersgutschrift, gebildet aus den Sparbeiträgen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, wird dem Sparguthaben gutgeschrieben.
- 11 Das Total der getätigten Einlagen im laufenden Jahr ist aufgeführt.
- 12 Unter dieser Position sind die monatlichen Spar- und Risikobeiträge sowie der Gesamtbeitrag zu Lasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeführt. Berechnungsbasis bildet der unter Position 3 aufgeführte versicherte Jahreslohn.

Diverse Informationen

- 13 Hier finden Sie weitere Informationen welche ihre Versicherung bei der Pensionskasse betreffen.

Auf unserer Webseite www.pkar.ch unter "Publikationen" finden Sie das aktuelle Vorsorgereglement sowie Formulare und Merkblätter zu verschiedenen Vorsorgethemen.